

12 O 105/12



EINGEGANGEN

16. März 2012

WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

## Landgericht Düsseldorf

### Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

zooland Music GmbH,  
vertreten durch

**Antragstellerin,**

Verfahrensbevollmächtigte:

WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt,

**g e g e n**

Herrn

**Antragsgegner.**

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

die Tonaufnahme

„TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“

im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharing-netzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
  
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
  
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift und ihrer Anlagen zugestellt werden.
  
- V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 13. März 2012

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. Richterin am Landgericht

Richter am Landgericht

Richterin